



Kurzübersicht Anforderungen an Fitnessseinrichtungen

DIN EN 17229

und

DIN 33961 - Teil 2 – 4

WWW.BSA-ZERT.DE

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Teil 1 der DIN-Norm 33961 wird durch die DIN EN 17229 ersetzt.....	3
1.2	Die Teile der DIN-Norm 33961	3
1.3	Ablauf einer Zertifizierung.....	3
2	Anforderungen an den Betrieb	4
2.1	Mitgliedschaft.....	4
2.2	Betreuung.....	4
2.3	Informationspflichten.....	4
2.4	Gesunde Lebensführung	4
2.5	Betrieb des Studios.....	4
2.6	Umgang mit Gefahrstoffen.....	5
2.7	Gebäudeinstallationen/ –ausrüstung.....	5
3	Sicherheit.....	5
3.1	Sicherheitsmanagement.....	5
3.2	Stationäre Trainingsgeräte	6
3.3	Geräteausstattung	6
4	Betreuungskonzepte, Trainingsprogramme/-ablauf.....	6
	Eingangsgespräch vor dem ersten Training	6
5	Personalanforderungen.....	6
5.1	Personalanforderungen für das gerätegestütztes Kraft- und Herz-Kreislauf-Training	6
5.2	Personalanforderungen für das Gruppentraining.....	7
6	Weitere Informationen	7
6.1	Vorteile einer Studiozertifizierung	7
6.2	Zertifizierung im Marketing nutzen.....	7
6.2.1	Social Media, Print und Webseite	8
6.2.2	Personalisiertes Erklärungsvideo	8
6.2.3	“ZertFit”-Schild	8
6.2.4	Zertifikat	8

Hinweis:

Dieses Dokument gibt Ihnen einen ersten Eindruck über die zu erfüllenden Forderungen nach DIN EN 17229 und DIN-Norm 33961 Teil 2-4 „Anforderungen an die Studioausstattung und –betrieb“.
Leider ist es uns aus rechtlichen Gründen nicht möglich, detaillierte Informationen zum Inhalt der Normen an Dritte weiter zu geben, da das Urheberrecht für jede DIN-Norm bei dem Deutschen Institut für Normung (DIN) liegt. Es besteht die Möglichkeit die Normen im Beuth Verlag unter www.beuth.de kostenpflichtig zu bestellen.

1 Einleitung

1.1 Teil 1 der DIN-Norm 33961 wird durch die DIN EN 17229 ersetzt.

Durch die Veröffentlichung der DIN EN 17229 ist der zuständige Arbeitsausschuss im Deutschen Institut für Normung (DIN) verpflichtet den Teil 1 der nationalen DIN-Norm 33961 zurückzuziehen. Der Teil 1 der deutschen Norm verliert somit seine Gültigkeit und wird durch die neue europäische Richtlinie DIN EN 17229 ersetzt. So sieht es das europäische Regelwerk in Sachen Normungsarbeit verbindlich vor. Die Teile 2-5 der DIN-Norm 33961 bleiben jedoch erhalten und können nach wie vor geprüft werden. Somit ist zukünftig auch eine Kombination aus DIN EN-Norm und DIN-Norm möglich.

Die BSA-Zert bietet eine Zertifizierung nach DIN-Norm 33961 – Teil 2-4, in Kombination mit DIN EN 17229 an. Ein solches Qualitätssiegel steigert das Vertrauen bei Kunden und Kooperationspartnern, hat besondere Marketingwirkung und ist ein nachhaltiges Verkaufsargument für Mitgliedschaften im Fitness-Studio. Die Zertifizierung „ZertFit“ belegt dem Studiobesitzer unabhängig und neutral die Qualität seines Angebots und bietet damit einen echten nachhaltigen Mehrwert in der Außenwirkung

1.2 Die Teile der DIN-Norm 33961

Die DIN-Norm 33961 bestand ursprünglich aus 5 Teilen. Teil 1 der DIN-Norm wurde durch die DIN EN 17229 ersetzt. Um die Zertifizierung „ZertFit“ nach DIN-Norm 33961 zu erhalten, müssen Fitness-Studios die Forderungen der DIN EN 17229 und mindestens ein Teil der DIN-Norm 33961 Teil 2-5 erfüllen.

- Anforderungen an Studioausstattung und -betrieb (DIN EN 17229)
- Anforderungen an das gerätegestützte Herz-Kreislauftraining (DIN 33961 – Teil 2)
- Anforderungen an das Gruppentraining (DIN 33961 – Teil 3)
- Anforderungen an das gerätegestützte Krafttraining (DIN 33961 – Teil 4)
- Anforderungen an das EMS-Training (DIN 33961 – Teil 5)

1.3 Ablauf einer Zertifizierung

- **Anfrage**

Wer macht	Was
Kunde	Anforderung eines Angebotes über die Homepage der BSA-Zert (www.bsa-zert.de/angebot), dies ist für den Kunden unverbindlich.
BSA-Zert	Feststellung der grundsätzlichen Zertifizierbarkeit.
BSA-Zert	Erstellung eines kostenlosen Vertragsangebotes.
Kunde	Annahme des Vertragsangebotes durch Übersendung des unterschriebenen Vertrages an die BSA-Zert.

- **Durchführung**

Wer macht	Was
Kunde	Zusammenstellung und Einreichung notwendiger Dokumente.
BSA-Zert	Prüfung der eingereichten Unterlagen auf Normkonformität.

- **Bestätigung**

Kunde erhält	Was
1.	Qualitätsbestätigung durch ein „ZertFit“-Zertifikat.
2.	Zertifizierungslogo „ZertFit“ in digitaler Form, zur freien Nutzung für sämtliche Marketingzwecke.
3.	Ein werbewirksames Schild mit dem ZertFit-Logo, um die Kunden im Studio auf die Zertifizierung aufmerksam zu machen.

Der Zertifizierungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist monatlich kündbar. Die Einhaltung der Zertifizierungsvoraussetzungen werden jährlich per Dokumentenprüfung oder Remoteaudit überprüft.

2 Anforderungen an den Betrieb

2.1 Mitgliedschaft

Das Studio muss den Kunden einen Mitgliedschaftsvertrag mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und eine Hausordnung zur Verfügung stellen. Der Vertrag muss Regelungen zu den üblichen Dingen enthalten, die der Mitgliedschaft zugrunde liegen, wie Laufzeit, Preise, Zahlungsmodalitäten, Verlängerungen, Kündigungsmöglichkeiten und Rücktrittsmöglichkeiten.

2.2 Betreuung

Das Studio muss Kunden über die sichere Nutzung seiner Einrichtungen und Dienste informieren.

Das Studio muss für die Kunden Kommunikationswege für Fragen und Anmerkungen, z.B. über ein Feedbackformular, Kummerkasten usw., zur Verfügung stellen. Zudem muss das Studio definieren, wie mit Kundenanliegen umgegangen wird.

2.3 Informationspflichten

Das Studio muss den Kunden Informationen zu seinen Kernleistungen zur Verfügung stellen:

Öffnungszeiten, Preise, Hausordnung, Betriebshaftpflicht, Qualifikation des Trainingspersonals.

Die Informationen können dem Kunden auf unterschiedlichen Wegen bereitgestellt werden (zum Vertrag, Aushang, Intranet, Homepage, Mappe zum Einsehen auf Anfrage).

2.4 Gesunde Lebensführung

Das Studio muss Informationen zur gesunden Lebensführung bereitstellen, die auch die Themen Doping und Freizeitdrogen berücksichtigen.

In diesem Zuge müssen Kunden beispielsweise darüber aufgeklärt werden, dass Training mit Risiken und Chancen verbunden ist, nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit und bei gesundheitlichen Einschränkungen nur nach Rücksprache mit einem Arzt ausgeübt werden sollte.

2.5 Betrieb des Studios

Das Studio muss über schriftliche Richtlinien zum Betrieb der Einrichtung verfügen.

Elektrische Anlagen

Die elektrischen Anlagen und Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.

Böden

Bodenflächen müssen sauber und für die Verwendung geeignet sein. Für die Reinigungsaktivitäten muss ein Reinigungsplan (wer, was, wann) vorhanden sein. Die Böden dürfen keine Stolperfallen oder Rutschgefahren aufweisen. Die Pflegehinweise des Herstellers sind zu berücksichtigen.

Belüftung

Das Studio muss für eine angemessene Belüftung sorgen, z.B. durch eine Klimaanlage oder Fenster die geöffnet werden können.

Temperatur

Das Studio muss die Temperatur im Trainingsbereich anzeigen und auf ein erhöhtes Risiko bei einem Training $>26^{\circ}\text{C}$ hinweisen.

Beleuchtung und Geräuschpegel

Das Studio muss für ausreichend Licht und einem angemessenen Geräuschpegel zur sicheren Durchführung des Trainings sorgen.

Anmerkung: Richtwerte für Geräuschpegel $L_{\text{Aeq}} 90\text{dB(A)}$ Durchschnittspegel und $L_{\text{Cpeak}} 126\text{dB(C)}$ Spitzenschalldruckpegel.

Flüssigkeitszufuhr während des Trainings

Das Studio muss trainierenden Kunden einen offenen Zugang zu Mitteln für die Flüssigkeitszufuhr bereitstellen. Dies kann beispielsweise über den Verkauf von Getränken erfolgen.

2.6 Umgang mit Gefahrstoffen

Das Studio muss Gefahrstoffe identifizieren, Risiken im Umgang minimieren, Personal im Umgang schulen.

2.7 Gebäudeinstallationen/–ausrüstung

Das Studio muss Risiken durch die Verwendung von Gebäudeinstallationen/–ausrüstung identifizieren und bewerten. Die Wartung und Prüfungen müssen nach den existierenden Vorgaben bzw. Herstellerangaben erfolgen.

3 Sicherheit

3.1 Sicherheitsmanagement

Die Unternehmensleitung muss sich dazu bekennen, dass Sicherheit höchste Priorität hat. Es müssen Verfahren schriftlich definiert werden und deren Einhaltung muss regelmäßig durch die Einrichtung bewertet werden. Es ist empfehlenswert dies im Rahmen einer Gefährdungsanalyse umzusetzen.

Das Studio muss potentielle Notfallsituationen identifizieren, Notfallübungen durchführen, und über aktuelles und vollständiges Erste Hilfe Material, Zucker, Kühlpacks sowie eine Wärmedecke verfügen, auf einen automatischen externen Defibrillator (AED) Zugriff haben und die Anwesenheit von Ersthelfer

und Personen mit Brandschutzunterweisung (mit jeweils gültiger Bescheinigung) zu den gesamten Öffnungszeiten des Studios (Personalunion möglich) sicherstellen.

3.2 Stationäre Trainingsgeräte

Die Stationären Trainingsgeräte müssen nach den Herstellerangaben sowie unter Berücksichtigung der EN ISO 20957-1:2013 angeschafft, aufgestellt und gewartet werden. Es muss ein Wartungsplan existieren. Dieser muss berücksichtigen, dass die Trainingsgeräte regelmäßig einer Sichtprüfung bezüglich Mängel und Sauberkeit unterzogen werden.

3.3 Geräteausstattung

Beim **Herz-Kreislauftraining** sind mindestens 3 verschiedene Bewegungsvarianten bereitzustellen, wie z.B. Laufband, Crosstrainer, Fahrrad, Stepper, Rudermaschine, Wave.

Die Geräteausstattung für **Krafttraining** muss ein umfassendes und ausgewogenes Ganzkörpertraining für die Bereiche „Obere Extremitäten“, „Untere Extremitäten“ und „Rumpf“ ermöglichen.

4 Betreuungskonzepte, Trainingsprogramme/-ablauf

Folgende Leistungen müssen vorhanden sein, dem Kunden angeboten und schriftlich kommuniziert werden:

Eingangsgespräch vor dem ersten Training

schriftlicher Dokumentation der Kundendaten mithilfe eines standardisierten Fragebogens und Abklärung mindestens nachfolgender Aspekte

- Alter und Geschlecht
- Sportliche Vorerfahrung (Abklärung des Status des Neukunden: Trainingseinsteiger/ Trainingswiedereinsteiger/Trainingsneueinsteiger)
- Abklärung Bedürfnisse und Trainingsmotive
- Gesundheitliche Risikoabklärung*

* Die gesundheitliche Risikoabklärung muss mindestens die folgenden Themen beinhalten:

- ärztliche Behandlung
- Medikamenteneinnahme
- Atemwege
- Herz-Kreislaufisiko
- Bewegungsapparat
- allgemeine Trainingstauglichkeit

5 Personalanforderungen

5.1 Personalanforderungen für das gerätegestütztes Kraft- und Herz-Kreislauf-Training

Mindestanforderung Trainereinsatz:

Mindestens 80 % der Wochen-Öffnungszeiten des Trainingsbereiches müssen durch die Anwesenheit eines Trainers der mindestens 18 Jahre alt ist und über mindestens eine Qualifikation als Flächentrainer

gemäß Qualifikationsstufe 2 (z.B. Fitnesstrainer B-Lizenz) oder einer vergleichbaren Qualifikation verfügt (eigene Trainingserfahrung und/oder Berufserfahrung können angerechnet werden).

Die Anwesenheitszeiten (Betreuungszeiten) müssen festgelegt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden.

Die weiteren 20 % der Wochen-Öffnungszeiten müssen durch eine Person abgedeckt werden, die ebenfalls mindestens 18 Jahre alt ist und die Forderung der Anwesenheit eines Erst- und Brandschutzhelfers erfüllt (Personalunion möglich).

Hinweis:

Während mindestens 30% der Studio spezifisch berechneten Trainerwochenstunden muss eine qualifizierte Beaufsichtigung durch Trainer mit einer Qualifikation mindestens gemäß Qualifikationsstufe 3 oder einer vergleichbaren Qualifikation sichergestellt sein.

Je nach Anzahl der Trainingsgeräte und deren Einsehbarkeit, Wochenöffnungszeiten und Doppelfunktionen der Trainer (Empfangs- u. Thekenarbeiten) wird für das Studio eine spezifische Trainerwochenstundenzahl berechnet. Dies geschieht durch den Begutachter bei der Inspektion vor Ort.

5.2 Personalanforderungen für das Gruppentraining

Jeder Gruppenleiter muss mindestens über eine Qualifikation als Gruppenfitnessleiter der Qualifikationsstufe 2 verfügen.

Vorgefertigte Programme dürfen nur von Gruppenleitern erteilt werden, welche durch die Lizenzgeber geschult wurden. Eine Qualifikation als Gruppenfitnessleiter der Qualifikationsstufe 2 ist nicht erforderlich.

6 Weitere Informationen

6.1 Vorteile einer Studiozertifizierung

- Bestätigung der Qualitätssicherung durch eine neutrale Partei
- Erhöhung der Marketingwirkung
- Einsetzbarkeit als Verkaufsargument im Interessentengespräch
- Steigerung des Imageeffektes im relevanten Marktgebiet
- Vertrauensbildung bei Kunden und Kooperationspartnern
- Optimierung der Sicherheitsstandards im Studio
- Risikoabsicherung durch Rechtssicherheit im Schadensfall
- Akzeptanzsteigerung bei Firmen, als Partner für betriebliches Gesundheitsmanagement

6.2 Zertifizierung im Marketing nutzen

Im Anschluss an die erfolgreiche Zertifizierung nach DIN EN 17229 und DIN-Norm 33961 erhalten Sie ein Zertifikat in DIN A3 und A4, das „ZertFit“-Logo in digitaler Form, ein werbewirksames Schild, sowie ein personalisiertes Erklärungsvideo, welches Sie dauerhaft in Ihren gesamten Marketingmaterialien für die Bewerbung Ihrer Fitness- und Gesundheitsanlage verwenden können. Bei jeder einzelnen Werbeaktion können Sie Ihr „ZertFit“-Logo einbauen. Das steigert kontinuierlich das Vertrauen bei Ihren potenziellen Kunden und Kooperationspartnern.

6.2.1 Social Media, Print und Webseite

Nutzen Sie die Reichweite der unterschiedlichen Kanäle aus Social Media, Printmedien und Ihrer Internetpräsenz, um aktiv mit Ihren Kunden, Kooperationspartnern und Interessenten zu kommunizieren und über die erfolgreiche Studiozertifizierung zu informieren (www.bsa-zert.de/marketing).

6.2.2 Personalisiertes Erklärungsvideo

Studios bei denen alle Geltungsbereiche der Norm (Kraft-, Cardio- u. Gruppentraining) zertifiziert werden, wird kostenfrei ein personalisiertes Erklärungsvideo zum Thema Studiozertifizierung zur Verfügung gestellt. Das Video kann von Ihnen genutzt werden, um Ihren Kunden die Studiozertifizierung verständlich zu erklären und Ihre Fitness- und Gesundheitsanlage zu bewerben (www.bsa-zert.de/meinvideo).

6.2.3 „ZertFit“-Schild

Zur erfolgreichen Studiozertifizierung nach DIN EN 17229 und DIN-Norm 33961 gibt es das „ZertFit“-Schild inkl. Distanzhalter und Montageanleitung. Mit dem von uns gelieferten „ZertFit“-Logo, welches Sie in digitaler Form zur Verfügung gestellt bekommen, können Sie auch Ihr individuelles „ZertFit“-Schild gestalten. Durch diese Werbemittel haben Sie die Möglichkeit Ihre Mitglieder, potentielle Neukunden und Kooperationspartner auf die Studiozertifizierung aufmerksam zu machen.

6.2.4 Zertifikat

Nach positiver Begutachtung bestätigt die BSA-Zert dem Studio die Erfüllung der DIN EN 17229 und DIN-Norm 33961 anhand des Zertifikates „ZertFit“ in DIN A3 und A4.

Bei weiteren Fragen zur Studiozertifizierung „ZertFit“ steht Ihnen das Team der BSA-Zert sehr gerne zur Verfügung.

BSA-Zert
Hermann-Neuberger-Straße 3
66123 Saarbrücken

TEL 0681-6855 330
info@bsa-zert.de

Jetzt kostenfreies Angebot anfordern: www.bsa-zert.de/angebot